

Sitzung vom: 1. Mai 2007

Beschluss Nr.: 530

**Kantonsrat:  
Anfrage betreffend Stärkung der Elternarbeit im Zusammenhang mit der Berufsbildung und Berufswahl;  
Beantwortung.**

**Der Regierungsrat beantwortet**

die von der CSP-Fraktion (Erstunterzeichner Kantonsrat Walter Wyrsch) am 15. März 2007 eingereichte Anfrage betreffend Stärkung der Elternarbeit im Zusammenhang mit der Berufsbildung und Berufswahl (55.07.02) wie folgt:

Nach Ansicht des Fragestellers nehmen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung in der Berufsfindung und Berufswahl ihrer Kinder nicht mehr wahr oder können sie nicht mehr wahrnehmen. Zunehmend würden diese Aufgaben an Schule und Berufsberatung delegiert. Es sei Handlungsbedarf vorhanden, die Elternarbeit müsse gestärkt werden.

Der Regierungsrat teilt vorweg die Einschätzung des Fragestellers, wonach der Kanton in der Berufsbildung einen guten, vorbildlichen Stand erreicht hat. Insbesondere im Bereich Lehrstellenmarketing und Berufswahl (mit Berufswahlpass) werden die Bemühungen und Erfolge der zuständigen Amtsstellen sichtbar.

Der Regierungsrat stellt weiter fest, dass verlässliche statistische Daten zum Thema Elternarbeit nicht nur im Bereich Berufsfindung und Berufswahl, sondern allgemein fehlen. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes kann lediglich fragmentarisch auf einzelne Tatsachen hingewiesen werden:

- Von Seiten der Schulbehörden wird immer wieder auf die mangelnde Wahrnehmung der Verantwortung der Erziehungsberechtigten hingewiesen (insbesondere im Zusammenhang mit Sachbeschädigungen, Gewaltakten, Drogen usw.).
- Im neuen Bildungsgesetz wurde ein eigener Abschnitt für die Erziehungsberechtigten geschaffen (Art. 21 ff). In diesen Bestimmungen werden unter anderem die Zusammenarbeit, sowie die Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten geregelt. Zudem wurde neu ins Gesetz aufgenommen, dass sich die Erziehungsberechtigten an der Gestaltung im Rahmen des Organisationsstatuts beteiligen können.
- Im Rahmen der neuen Beurteilungskultur auf der Volksschulstufe ist die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten verbindlich geregelt. Es finden regelmässig Beurteilungsgespräche zwischen den Lehrpersonen, den Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder dem Schüler statt. Diese Mitarbeit ist verpflichtend.
- Im letzten Trimester aller 1. Orientierungsschulklassen findet ein Elternabend zur Berufswahl statt. Die Rückmeldungen der Erziehungsberechtigten auf diesen Abend waren immer sehr gut. An diesem immer gut besuchten Anlass werden die Eltern und Jugendlichen von der Berufsberatung in das Konzept „Berufswahl Obwalden“ – eine Pionierleistung des Kantons Obwalden – eingeführt.
- Die Berufswahl ist in der Orientierungsschule fester Bestandteil des Lehrplans. Mit dem Berufswahlpass kann der Berufswahlprozess systematisch dokumentiert und ausgewiesen werden. Damit können auch die Erziehungsberechtigten Einblick in den Berufswahlprozess nehmen und ihrer elterlichen Verantwortung nachkommen. Wie stark sich die Erziehungsberechtigten aber um die Berufswahl ihres Kindes kümmern und darauf Einfluss nehmen, ist statistisch nicht erfasst.
- Erfasst ist hingegen die sogenannte Berufsberatungsquote: 18 Prozent aller Schulabgänger/innen haben im Laufe ihrer obligatorischen Schulzeit die individuelle Berufsbe-

beratung beansprucht (nicht das Berufsinformationszentrum BIZ). Diese individuelle Berufsberatung findet zu 95 Prozent in Anwesenheit der Erziehungsberechtigten statt.

Diese paar wenigen Fakten zeigen viererlei:

1. die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten im Ausbildungsprozess ist auf verschiedenen Stufen ein Thema;
2. sie ist gesetzlich verankert und besteht aus freiwilligen und verpflichtenden Anteilen;
3. die Qualität und die Quantität der Mitarbeit der Erziehungsberechtigten sind statistisch nirgends erfasst;
4. es besteht bislang kein Konzept, worin aufgezeigt wird, welche Dimensionen der Mitarbeit denkbar wären und wie die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten verstärkt werden könnte. Gegenwärtig arbeitet eine Arbeitsgruppe der Berufs- und Weiterbildungsberatung unter Einbezug von „Schule & Elternhaus“ sowie einer Orientierungsschullehrperson Vorschläge zur Optimierung der Elternarbeit im Berufswahlprozess aus.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten im Ausbildungsprozess unentbehrlich ist. Aufgrund der aufgezeigten Faktenlage ist zurzeit aber unklar, wie die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten zielführend verstärkt werden könnte. Er schlägt daher vor, die Thematik zweigleisig anzugehen:

1. kurzfristig sind konkrete Vorschläge der oben erwähnten Arbeitsgruppe abzuwarten und darauf basierend die vorhandenen personellen Ressourcen zu prüfen;
2. zudem ist die Thematik grundsätzlich anzugehen und auf regionaler Ebene eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben, damit mittelfristig eine Gesamtschau der Elternmitarbeit in der Volksschule vorliegt. Das Bildungs- und Kulturdepartement soll in diesem Sinne beauftragt werden, in der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz einen entsprechenden Vorstoss zu machen. Ausgehend von dieser Absichtserklärung erübrigt sich die Beantwortung der weiteren Fragen.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Text der Anfrage)
- Bildungs- und Kulturdepartement
- Amt für Volk- und Mittelschulen
- Amt für Berufsbildung
- Abteilung Kultur
- Abteilung Sport
- Staatskanzlei (de [Internet], wa)

Im Namen des Regierungsrates

Landschreiber:

Urs Wallimann